



Baden-Württemberg

VERWALTUNGSGERICHTSHOF
DER PRÄSIDENT

Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg · Postfach 10 32 64 · 68032 Mannheim

An
die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft
Verwaltungsrecht Baden-Württemberg
im Deutschen AnwaltVerein

Mannheim, 06.06.2025
Name Frau Dr. Käßner
Durchwahl 0621 292-4389
E-Mail fortbildung@vghmannheim.justiz.bwl.de
Aktenzeichen E 2070e
(Bitte bei Antwort angeben)

Fortbildungsveranstaltung „Aktuelle Fragen aus dem Baurecht“ am 20. und 21.11.2025 in Baiersbronn

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsgerichtshof führt auch in diesem Jahr wieder eine zweitägige Fortbildungsveranstaltung durch, zu der neben Richterinnen und Richtern aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit auch Vertreterinnen und Vertreter aus der Anwaltschaft und der Verwaltung eingeladen werden. Ziel ist dabei in erster Linie ein Erfahrungsaustausch zu Themen aus dem jeweiligen Rechtsgebiet mit (Kurz-)Referaten bzw. Einführungen aus dem Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die diesjährige Tagung soll am 20. und 21.11.2025 stattfinden und sich aktuellen baurechtlichen Fragestellungen widmen. Die Veranstaltung soll am Donnerstag, den 20.11.2025, mit einem Begrüßungskaffee um ca. 10.30 Uhr beginnen und am Freitag, den 21.11.2025, gegen 15.00 Uhr enden. Tagungshotel ist das bewährte „Waldhotel Sommerberg“ in Baiersbronn - Oberatal (<https://www.waldhotel-sommerberg.de>).

Die Tagungsleitung wird Herr Vizepräsident des Verwaltungsgerichtshofs Dr. Rüdiger Albrecht übernehmen. Bei der Auswahl der zu erörternden Fragestellungen sollen insbesondere die Anregungen und Wünsche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer berücksichtigt werden. Als Themenschwerpunkte sind unter anderem angedacht:

- Lärmschutz im Baurecht (Bauleitplanung und Baugenehmigungsverfahren)
- Aktuelle Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

Schubertstraße 11 ▪ 68165 Mannheim ▪ Telefon 0621 292-0 ▪ Telefax 0621 292-4444
Straßenbahn Linie 6, 6A ▪ Haltestelle: Planetarium ▪ Behindertenparkplatz im Hof
www.vghmannheim.de ▪ poststelle@vghmannheim.justiz.bwl.de

Für die Tagung fallen keine Teilnahmegebühren an. Die Unterkunft- und Verpflegungskosten, die sich für die gesamte Veranstaltung auf 189,-- EUR pro Person belaufen werden, sind von der jeweiligen Teilnehmerin bzw. dem jeweiligen Teilnehmer vor Ort selbst zu entrichten. Die erforderliche Anzahl von Zimmern ist im Tagungshotel bereits reserviert. Mit der Bahn bzw. S-Bahn ist eine Anreise bis zum Bahnhof Baiersbronn möglich. Das Waldhotel Sommerberg bietet an, Hotelgäste vom Bahnhof in Baiersbronn abzuholen.

Ich bitte Sie, uns bis **spätestens 11.07.2025** (per Mail an fortbildung@VGHMannheim.justiz.bwl.de) mitzuteilen, wenn Sie oder eine Kollegin bzw. ein Kollege aus Ihrer Kanzlei Interesse an einer Teilnahme haben. Weil die Teilnehmerzahl aus Kapazitätsgründen begrenzt werden muss, können voraussichtlich leider nicht alle Anmeldungen berücksichtigt und kann in der Regel nur eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer pro Kanzlei zugelassen werden. Die gemeldeten Interessentinnen und Interessenten werden voraussichtlich bis Anfang September Nachricht darüber erhalten, ob ihnen ein Platz eingeräumt werden kann.

Ich würde mich sehr freuen, wenn auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Anwaltschaft (Kurz-)Referate übernehmen würden. Sollten Sie dazu bereit sein oder aber Anregungen zu den genannten oder weiteren Themen und möglichen Referentinnen bzw. Referenten haben, wenden Sie sich bitte an die Fortbildungsbeauftragte, Frau Richter am Verwaltungsgerichtshof Dr. Käßner (Tel.-Nr. 0621/292-4389, E-Mail: fortbildung@vghmannheim.justiz.bwl.de). Frau Dr. Käßner beantwortet Ihnen auch gerne Fragen zur Organisation oder zum Hotel.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Graßhof